

Kleine Anfrage 2381

des Abgeordneten Dr. Augsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Forstwegebau im NATURA-2000-Gebiet "Krahnberg-Kriegberg"

Im NATURA-2000-Gebiet "Krahnberg-Kriegberg" wurden im Frühjahr 2012 eine Reihe von forstwegebaulichen Maßnahmen durchgeführt bzw. vorbereitet und in erheblichem Umfang Holzeinschläge durchgeführt. Die dabei erfolgte Neuanlage eines Forstwegs im Bereich des Steingrabens (Gemarkung Goldbach) mitten in einem prioritären Lebensraumtyp im NATURA-2000-Gebiet ist aus Sicht des Naturschutzes inakzeptabel. Durch den Bau dieses Wegs wurde der letzte naturnahe Bereich des Krahnbergs meines Erachtens erheblich und nachhaltig beeinträchtigt. Auch die großflächigen Durchforstungshiebe auf dem Gebiet der Gothaer Gemarkung sind angesichts des Nachweises der Wildkatze und weiterer streng geschützter Tierarten auf dem Krahnberg aus Sicht des Naturschutzes ebenfalls nicht hinnehmbar, stellen diese doch außerdem eine massive Bodenbelastung dar und haben in den betroffenen Bereichen zu einer massiven Schädigung der ursprünglichen Vegetation und dazugehörigen Lebensräume geführt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie sind die Ausmaße der im Rahmen dieser Maßnahme neu- bzw. ausgebauten Wege (Gesamtlänge, Breite, Ausbautiefe, verwendetes Material etc.)?
2. Wurde der Aus- und Neubau von Forstwegen mit Landesmitteln gefördert? Wenn ja, in welcher Höhe?
3. Weshalb wird die Beeinträchtigung von Lebensraumtypen nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH, 92/43/EWG) durch den Wegebau im NATURA-2000-Gebiet "Krahnberg-Kriegberg" zugelassen? Wie bewertet die Landesregierung den Eingriff in das FFH-Gebiet vor dem Hintergrund des Verschlechterungsverbots?
4. Hat im Rahmen des Forstwegeneubaus eine FFH- bzw. SPA- (Special Protected Area = Besonderes Schutzgebiet) Verträglichkeitsprüfung unter Einbeziehung der Naturschutzverbände, des Naturschutzbeirats Gotha und des örtlichen Naturschutzbeauftragten stattgefunden? Wenn nein, warum nicht?

5. Erfolgte eine Abstimmung zwischen den Ergebnissen der Waldbiotopkartierung und den NATURA-2000-Kategorien mit den tatsächlich vorhandenen Pflanzengesellschaften (NATURA-2000-Berichtspflicht)? Wenn nein, warum nicht?
6. Wie erfolgte die Abstimmung der Forstverwaltung mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde Gotha?
7. Liegt für das NATURA-2000-Gebiet "Krahnberg-Kriegberg" ein Managementplan vor? Wenn nein, wann liegt dieser vor?

Dr. Augsten